

BESCHLUSS

aus der 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

vom Dienstag, den 12.01.2010 um 17:32 Uhr

im West-Devon-Room, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

2. Feststellung der Gültigkeit von Wahlen
a) Wahl des Rates der Stadt Wesseling vom 30. August 2009
b) Wahl des Bürgermeisters der Stadt Wesseling vom 30. August 2009

Vorlagennummer: 227/2009

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgendes zu beschließen:
Entsprechend der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses vom 12. Januar 2010 stellt der Rat fest, dass hinsichtlich

- der Wahl des Rates der Stadt Wesseling vom 30. August 2009 und
- der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Wesseling vom 30. August 2009

keiner der in § 40 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) genannten Fälle der Ungültigkeit vorliegt.

Der Rat erklärt

- die Wahl des Rates der Stadt Wesseling vom 30. August 2009 (gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) des Kommunalwahlgesetzes),

- die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Wesseling vom 30. August 2009

für gültig.

- einstimmig